



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (fraktionslos)

### **PKK-Schmierereien in Bitterfeld**

Kleine Anfrage - **KA 8/2670**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 22.01.2025)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **PKK-Schmierereien in Bitterfeld**

Kleine Anfrage – KA 8/2670

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

*In der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld mehren sich seit geraumer Zeit Schmierereien mit der Aufschrift „PKK“. Die Symbole werden als Graffiti und mit wasserfesten „Markern“ (Filzstiften) auf öffentlichen Flächen (Straßenlaternen, Abfallbehältern usw.) sowie auf privaten Flächen (Haus- u. Gebäude-Immobilien) aufgetragen, dabei auch künstlerisch mit Mehraufwand gestaltet - Beispiel: „PKK“ mit Farben der Partei selbst (rot-grün-gelb-rot) und auch mit Farben des kurdischen Autonomiegebietes „Kurdistan“ (rot-weiß-grün-gelb).*

*Laut dem Bericht des Landesverfassungsschutzes Sachsen-Anhalt werden die Aktivitäten der PKK in Sachsen-Anhalt wahrgenommen und entsprechend in der Rubrik Auslandsbezogener Extremismus dargestellt. Im Land Sachsen-Anhalt werden ca. aktive 250 Mitglieder der PKK bzw. ihren Organisationen zugerechnet.*

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Frage 1:**

***Welche Aktivitäten und Personen sind der Landesregierung von der PKK bzw. dem Umfeld der PKK im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bekannt?***

##### **Antwort auf Frage 1:**

Die PKK-Führung bedient sich in Europa und Deutschland der örtlichen kurdischen Kulturvereine, um ihre Vorhaben umzusetzen. Diese Vereine sind zu einem großen Teil in der Dachorganisation „Konföderation der Gesellschaften Mezopotamiens in

Deutschland“ (kurdisch: Konfederasyona Civakên Mezopotamyayê li Elmanyayê, KON-MED) organisiert. PKK-nahe Vereine auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts werden von der „Freien Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (kurdisch: Federasoyna Kurdîstanîyen Azad li Rojhilatê Almayna, FED-KURD) vertreten. Dazu gehören das „Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum (kurdisch: Demokratik Kürt Toplum Merkezi, DKTM) Magdeburg“ sowie der Verein „Mezopotamien Kulturhaus e. V. in Halle (Saale) (DKTM Halle [Saale]). Die kurdischen Vereine dienen den PKK-Anhängern als Anlaufstelle und Treffpunkt. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld existieren keine kurdischen Kulturvereine, die dem Unterstützerumfeld der PKK zugeordnet werden können.

Im Allgemeinen beschränken sich die Aktivitäten der PKK bzw. deren Unterstützerumfeldes auf das Requirieren von Spendengeldern und die Durchführung von anlassbezogenen, in der Regel friedlich verlaufenden versammlungsrechtlichen Aktionen. Anlass dafür sind zumeist politische oder militärische Ereignisse in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien oder im Irak. Regelmäßig nehmen PKK-Anhänger aus Sachsen-Anhalt an alljährlichen zentralen Großveranstaltungen wie dem zentralen Newroz-Fest oder dem Internationalen Kurdistanfestival teil. Die PKK nutzt diese Ereignisse, um ihre politischen Forderungen (Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie, Aufhebung des PKK-Verbots) zu propagieren. Im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Kundgebungen oder Demonstrationen von PKK-Anhängern in Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, so dass nur noch sporadisch Veranstaltungen mit Bezügen zur PKK durchgeführt werden, die zudem häufig ihren organisatorischen Ursprung in der linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts haben.

### **Frage 2:**

***Wie viele Kulturvereine, die der PKK bzw. dem Umfeld der PKK zuzurechnen sind, gibt es aktuell in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Name, Sitz, Anzahl Mitglieder, zurechenbares Personenpotenzial, öffentlich bekanntgewordenen Aktivitäten.***

### **Antwort auf Frage 2:**

In Sachsen-Anhalt existieren derzeit zwei Kulturvereine, die dem Unterstützerumfeld der PKK zugerechnet werden können. Es handelt sich dabei um den DKTM Halle (Saale) mit sechs Vorstandsmitgliedern und das DKTM Magdeburg.

Da von beiden Vereinen seit mehreren Jahren keine Aktivitäten ausgehen, können keine Aussagen über das zurechenbare Personenpotenzial getroffen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

### **Frage 3:**

***Sind alle Kulturvereine in Sachsen-Anhalt, die der PKK bzw. dem Umfeld der PKK zuzurechnen sind, als Vereine nach dem Vereinsgesetz organisiert, wenn nein, welche Rechtsform haben diese?***

### **Frage 4:**

***Werden alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben vonseiten der Kulturvereine eingehalten? Gibt es auch Kulturvereine bzw. Personenvereinigungen, welche lediglich eine faktische Vereinigung, d. h. ohne formale Rechtsform, darstellen?***

### **Antwort auf die Fragen 3 und 4:**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der DKTM Halle (Saale) unterliegt als eingetragener Verein dem Vereinsrecht. Das DKTM Magdeburg ist nicht als Verein beim Amtsgericht registriert. Nicht eingetragene Vereine sind eine Sonderform des Vereinsrechts und haben keine eigene Rechtsform.

### **Frage 5:**

***Gibt es Vorgaben bzw. Regelungen vonseiten des Landes, wie mit extremistischen Schmierereien umzugehen ist? Bspw. Vorgaben an Polizeivollzugsbeamte auf Streife mit dem Auftrag automatisch Strafanzeige***

***gegen Unbekannt zu stellen, automatische Mitteilung an die Abteilung 4 des Innenministeriums LSA, Eigentümer informieren etc.***

**Antwort auf Frage 5:**

Wenn sogenannte Schmierereien den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, sind die Behörden und Beamten des Polizeidienstes nach § 163 Abs 1 Strafprozessordnung verpflichtet, die Straftat zu erforschen. Diesem Legalitätsprinzip folgend wird von der Landespolizei bei Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts zwingend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wenn es sich bei der zugrundeliegenden Straftat um eine Straftat der Politisch motivierten Kriminalität handelt, erfolgt deren statistische Erfassung nach dem bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität. Über Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität, die zugleich nach dem Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität der extremistischen Kriminalität zuzurechnen sind, wird der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt von der Landespolizei informiert. Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität werden der extremistischen Kriminalität zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder entsprechende Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

**Frage 6:**

***Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Rolle von extremistischen Schmierereien, wie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, im Rahmen bspw. der Bewerbung/Rekrutierung von Unterstützern?***

**Antwort auf Frage 6:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 7:**

***Gibt es vonseiten der Landesregierung Informationsangebote für Immobilieneigentümer und Anwohner, was bei Schmierereien, insbesondere mit Verdacht auf Extremismus, zu tun ist bzw. sogenannte „erste Schritte“ sind und wie man dem Phänomen zielgerichtet begegnen kann?***

**Antwort auf Frage 7:**

Im Rahmen ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit stellt die Landesregierung auch Informationsangebote im Sinne der Fragestellung zur Verfügung. So informiert die Verfassungsschutzbehörde über alle Phänomenbereiche des Extremismus, u. a. in den Verfassungsschutzberichten und anderen Publikationen, auf ihrer Internetpräsenz sowie mit Vorträgen und Schulungsangeboten. Daneben bietet die Verfassungsschutzbehörde auch Einzelfallberatungen an. Dieses Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Personen, die von extremistischen Aktivitäten betroffen sind.

Zudem weist die Polizei regelmäßig darauf hin, Straftaten zur Anzeige zu bringen.